

Entstehung, Vision und Beschreibung der Ringvorsorge

Entstehung:

Die Ringvorsorge entstand, nachdem eine kleine Bevölkerungsgruppe (7 Menschen), sich in den Fängen der Justiz der BRD befand. Diese Gruppe wurde nach allen Regeln der Kunst, in der bereits bekannten Manie, durch Willkür und Rechtsbeugung, systematisch niedergerungen, entrechtet und enteignet.

Nach einem mehrjährigen Kampf mit der Justiz und etlichen Lernprozessen, wurde man auf die Spielregeln der Gegenseite aufmerksam, indem man die Kommentare zum BGB, nach Palandt, kennen lernen durfte. Zusätzlich sorgte eine Petition beim Europäischen Parlament in Brüssel einen klareren Blick auf die Dinge. Brüssel verwies eindeutig auf die Verpflichtung, völkerrechtliche Verträge anzuerkennen und einzuhalten. (s. Arbeitsdokument des EU Parlaments, deutsche Fassung Januar 2009). Bis dato wurde dies nicht umgesetzt, s. Nichtbeachtung der Charta von Paris, Europäische Charta über die Rechtsstellung der Richterinnen und Richter. (siehe auch „Dresdner Plädoyer“ der Staatsanwaltschaften, Aussagen der Neuen Richtervereinigung.)

Es stellt sich die Frage, weshalb man über Personalausweis im BRD Recht gefangen gehalten wird, obwohl diese Chartas als Teilnehmerstaat Deutschland ausweisen und nicht die BRD.

Dort wurde man aufgeklärt, dass Frau Merkel Erklärungen unterschrieben habe, dass die Menschenrechte in Deutschland eindeutig respektiert und eingehalten würden. Auch sei in der BRD alles in bester Ordnung, jeder Bürger wisse über die Rechtslage Bescheid, aber alle seien damit zufrieden. Keineswegs kann man zufrieden sein, mit heimlich unterschriebenen Verträgen, so z.B. die Änderung des Art. 1 GG auf 1 a, welcher jegliche Rechte einschränkt. Dies war nie genehmigungsfähig, da eindeutiger Bruch internationaler Grund- und Menschenrechtschartas. Selbst die eigene Satzung (Grundgesetz) verbietet dieses Vorgehen, nach Art. 79.

Auch die Anwendung des Art. 2 Abs. 2 GG ist niemals genehmigungsfähig, da unbestimmtes Gesetz, also wieder gegen das Rechtssicherheitsgebot und Sozialstaatsprinzip verstoßen wird.

Beim Europäischen Parlament wurden durch Hunderte Petitionen eindeutig bewiesen und anerkannt durch das Parlament, dass eindeutige Verstöße gegen Menschenrechte in der BRD gang und gäbe sind. Die ausländische Presse und Rundfunk berichteten ausführlich. Die „Freie Medien“ in Deutschland erhielten einen Maulkorb.

Im Wissen der Brutalität der behördlichen Willkürentscheidungen, veranlasst durch u.A. Dezernentenrunden der Landratsämter, um Menschen kalt zu stellen, schließen sich immer mehr Personen der Ringvorsorge an, die aufgrund des Rechtsstatus Gemeinschaftsrecht/internationales Recht Schutz bietet.

Wir wissen auch um die behördlichen Fälschereien und hierdurch Verstöße gegen Bundesdatenschutzgesetz § 44.

Mit Verfahren beim LG Ellwangen und Andere (Az.: 4 O 110/08) wurde begonnen, die Umsetzung des völkerrechtlichen ICC Statuts / Völkerstrafgesetzbuch durchzusetzen. Daß unter anderem das LG Ellwangen krampfhaft versucht, das Verfahren zu verschleppen, ist schon aufgrund KSZE Akte Kopenhagener Abkommen (16.1), (16.3) und VStGB unzulässig. Das öffentliche Interesse ist mit dem Beitritt unzähliger Behördengeschädigter Personen bewiesen.

Im November 2009 beantragten die Unterzeichner des Verfahrens, die Zwangsvollstreckung des Verfahrens.

Bis heute (Stand 16.11.2009) haben sich einige Hundert Personen der Ringvorsorge und dem Verfahren angeschlossen. Täglich werden es einige mehr. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir uns an internationalen Grund- und Menschenrechtschartas orientieren und keine Diskriminierung einzelner Bevölkerungsschichten tolerieren.

Die Mitglieder unterzeichnen eine Vorsorgeurkunde und eine Beitrittserklärung zu dem o. angegebenen Aktenzeichen.

Eine Austrittserklärung aus der BRD (OMF-BRD bzw. BRD-Finanzagentur GmbH wird ebenfalls angeraten.)

Ganz wichtig ist auch die Mitteilung der aktuellen Emailadresse auf der Vorsorgeurkunde, damit man im Ringverteiler aufgenommen werden kann und stets über Neuigkeiten und Klagebeitritte informiert werden kann. Ferner bitten wir, die Schreiben die im Ringverteiler verteilt werden auch durch zu lesen und sich Gedanken über deren Inhalt zu machen. Dies erklärt deutlich, dass wir tolle Gesetze haben, diese uns jedoch bisher stets unterschlagen und verheimlicht wurden.

Diese muss per Einschreiben oder Fax, an die Bundesanstalt für Justiz / Bundeszentralregister verschickt werden. Die Fax-Nr.: 0228 994105050

Da jeder Mitstreiter nun als Mitkläger und Rechtbeistand registriert ist, können nach geltenden Gesetzen gegen keinen Mitstreiter mehr Verwaltungsakte oder gerichtliche Verfahren eröffnet werden.

Unter dem Schutz der internationalen Grund- und Menschenrechtechartas in der vereidigten Leistungserfüllungspflicht (siehe Beamten – und Richtereid, Palandt BGB § 839)

Gegen etwaige Anstrengungen der Gegenseite setzt man sich folgendermaßen zur Wehr. Man verfasst ein Gegenschreiben an die entsprechenden Stellen, vermerkt dabei im Anschreiben die jeweiligen Faxnummern und stellt das über den Emailverteiler an sämtliche Mitstreiter zu. Diese haben dann dieses Schreiben auszudrucken, zu unterzeichnen und an die entsprechenden Stellen zu faxen. Hierzu besteht zwar keine Pflicht, jedoch benötigen wir selbst einmal dieselbe Hilfe.

Damit wird dokumentiert, dass es sich um eine stets wachsende und große Bevölkerungsgruppe handelt. Keiner steht mehr allein vor den Verbrechern und Ihren Gehilfen da. Zusätzlich werden die „Behörden“, „Ämter“, „Geschäftsstellen“ usw. der BRD mit den Sachverhalten zugeschüttet. Wobei es ihnen von Gesetzes wegen untersagt ist, diese

Tatsachenschreiben einfach zu entsorgen. Diese müssen geordnet und dem entsprechenden Sachbearbeiter zugestellt werden.

Zwischenzeitlich werden von der Ringvorsorge, Schadensersatzklagen für jedes Mitglied durchgeführt.

Die Forderung beläuft sich auf 1 Mio. €pauschal je Mitglied, zuzüglich 250,-- €für jeden Tag den wir von der BRD über die tatsächliche Rechtslage getäuscht wurden und werden, unter anderem auch darüber, dass wir eben keinen „Personalausweis“ eines Konstruktes (OMF-BRD) oder einer BRD-GmbH annehmen müssen.

Wir sind kein Personal der Bundesrepublik.

Schadenersatzforderungen gegen einzelne „Beamte“ nach § 839 BGB Palandt können und sollten zusätzlich gestellt werden. Auch die Möglichkeit zusätzlich Strafanträge gegen Beamte zu stellen, bzw. Berufsunwürdigkeitsklagen einzureichen bleibt dadurch bestehen.

Diese sind zunächst bei den „Amtsanwälten“ der jeweiligen Staatsanwaltschaft zu stellen. Dieser ist auch so im Schriftsatz so zu benennen, denn ein anderer Staatsanwalt stellt die Verfahren ohne mit der Wimper zu zucken unverzüglich ein.

Im Übrigen sind wir für Verbesserungsvorschläge jederzeit offen. Es steht jedem offen, der Ringvorsorge beizutreten und trotzdem anderen Interessensgemeinschaften ebenfalls zu dienen, sofern diese nicht gegen den ethischen Vorstellungen der Ringvorsorge/Charta von Paris, verstoßen.

So das waren die ersten Ausführungen, die ggf. immer mal wieder ergänzt werden sollen.

Viel Erfolg bei allem was ihr tut.